

# FÖDERRICHTLINIEN

## der Stiftung Studienfonds OWL

für die Vergabe von

### Deutschlandstipendien

für deutsche und ausländische Studierende

## ZIELSETZUNG

### Studierende fördern. OWL stärken.

Die staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe mit insgesamt über 50.000 Studierenden haben mit dem Studienfonds OWL eine gemeinsame, bundesweit einmalige Initiative gestartet, um

- dazu beizutragen, dass jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Lage, in OWL studieren kann;
- Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich gesellschaftlich zu engagieren und Studierende in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen;
- besonders begabte Studierende für OWL zu gewinnen;
- den Hochschul- und Wirtschaftsstandort OWL zu stärken.

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert sowohl deutsche als auch ausländische Studierende.

### Das Deutschlandstipendium



#### Zielsetzung

Die deutsche Bundesregierung hat 2011 erstmalig ein bundesweites Stipendienprogramm gestartet, in dessen Rahmen die so genannten „Deutschlandstipendien“ vergeben werden. Mit diesem Programm möchte der Bund bzw. das durchführende Bundesministerium für Bildung und Forschung begabte und leistungsstarke Nachwuchskräfte zu Spitzenleistungen ermuntern, die Vernetzung der Hochschulen mit ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld stärken und Anreize setzen für Unternehmen, Stiftungen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger, in die Ausbildung talentierter Menschen und damit in die Zukunft Deutschlands zu investieren. Gefördert werden sollen Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.

#### Stipendengesetz

Die Bundesregierung hat als Grundlage für das deutschlandweite Stipendienprogramm ein entsprechendes Gesetz erlassen, das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Dieses ist auf der Website des Studienfonds OWL [www.studienfonds-owl.de](http://www.studienfonds-owl.de) bzw. auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Deutschlandstipendium [www.deutschland-stipendium.de](http://www.deutschland-stipendium.de) zu finden und nachzulesen. Die Hochschulen sind verpflichtet, sich an das Gesetz und die daraus abgeleiteten Verordnungen und Richtlinien zu halten, wenn sie an dem Programm teilnehmen.

#### Höhe der Stipendien

Jedes durch die Hochschulen bei privaten Geldgebern eingeworbene Stipendium in Höhe von 150,- Euro/Monat wird vom Bund mit weiteren 150,- Euro/Monat bezuschusst, so dass jede/-r Studierende am Ende ein Stipendium in Höhe von 300,- Euro/Monat (3.600,- Euro/Jahr) erhält.

### **Deutschlandstipendium = Studienfonds-Stipendium**

Die am Studienfonds OWL beteiligten fünf Hochschulen haben sich darauf geeinigt, die Deutschlandstipendien des Bundes über ihre gemeinsame Einrichtung, die Stiftung Studienfonds OWL, zu vergeben. Das heißt, der gesamte Bewerbungs-, Auswahl- und Vergabeprozess der vom Bund bezuschussten Stipendien wird über den Studienfonds OWL abgewickelt. Die Stiftung Studienfonds OWL hat im Auftrag der fünf ostwestfälischen Hochschulen die Vorgaben des Bundes im Rahmen ihrer eigenen Richtlinien berücksichtigt.

Alle leistungsbezogenen Stipendien, die die Stiftung Studienfonds OWL jährlich vergibt, sind somit Deutschlandstipendien.

### **Anmerkung**

Da der Bund die öffentlichen Zuschüsse ausschließlich zur Förderung von Studierenden bereitstellt, die die Kriterien Leistung, Engagement und förderungswürdiger Werdegang erfüllen (siehe III. Auswahlkriterien), darf der Studienfonds OWL die Bundesmittel auch nur im Rahmen der Leistungsförderung vergeben.

Neben diesen leistungsgebundenen Stipendien vergibt der Studienfonds OWL seit 2006 auch reine Sozialstipendien zur Unterstützung von Studierenden in finanzieller oder persönlicher Not, bei denen die Schul- und Studienleistungen der Bewerberinnen und Bewerber nicht im Vordergrund stehen. Diese Stipendien werden in einem separaten Auswahlverfahren gewährt. Sie belaufen sich auf 1.000,- Euro/Jahr (näheres hierzu siehe Förderrichtlinien für Sozialstipendien auf der Website des Studienfonds OWL).

## I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Vergabe des Stipendiums setzt eine Bewerbung der Studentin oder des Studenten voraus.
2. Bewerben können sich deutsche und ausländische Studierende.
3. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an einer der folgenden Hochschulen rechtmäßig immatrikuliert sind bzw. Schülerinnen und Schüler und Studieninteressierte, die an einer der folgenden Hochschulen im jeweiligen Wintersemester ein Studium aufnehmen wollen:
  - **Universität Bielefeld**
  - **Universität Paderborn**
  - **Fachhochschule Bielefeld**
  - **Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
  - **Hochschule für Musik Detmold**

Da die Stipendien jeweils von den einzelnen Hochschulen vergeben werden, bezieht sich eine Bewerbung immer ausschließlich auf die ausgewählte Hochschule. Bewerbungen an mehreren Hochschulen sind möglich.

4. Der Bezug eines weiteren Stipendiums neben dem Deutschlandstipendium ist in einigen Fällen möglich. Doppelförderung ist ausgeschlossen, wenn Studierende, über eine andere Förderinstitution finanzielle Unterstützung bzw. ein leistungs- oder begabungsbezogenes Stipendium erhalten, die zur Finanzierung der Förderung öffentliche Gelder einsetzt. Ausgenommen hiervon sind u.a. die leistungsunabhängigen Erasmus-Stipendien und Büchergeld-Stipendien in Höhe von bis zu 30,- Euro/Monat. Privat vergebene Fördergelder/Stipendien sind in Kombination mit dem Deutschlandstipendium möglich.

Bei der Bewerbung müssen die Bewerberinnen und Bewerber angeben, ob sie eine andere Förderung bzw. ein anderes Stipendium erhalten. Diese gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtspflicht besteht während des Empfangs des Stipendiums fort. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führt Stichproben durch, um Doppelförderung zu vermeiden. Der Studienfonds OWL bzw. die hieran beteiligten Hochschulen sind dazu verpflichtet, die hierfür notwendigen Daten zu übermitteln (vgl. §4 StipG).

## II. Umfang der Förderung

### Höhe der Förderung

Die Stipendienhöhe beträgt in der Regel 300,- Euro/Monat (3.600,- Euro/Jahr).

### Bewilligung und Förderungsdauer

Das Stipendium kann ab dem ersten Hochschulsesemester vergeben werden. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt schriftlich. Das Stipendium wird bei Erstförderung für vier Semester bewilligt. Mit Ende des zweiten Förderjahres kann eine Bewerbung um ein drittes Förderjahr erfolgen. Eine Förderung über ein drittes Jahr hinaus ist nicht möglich.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Gewährung noch auf die Verlängerung einer Förderung per Stipendium.

Das Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit und eines fachrichtungsbezogenen Auslandssemesters gezahlt.

Das Stipendium wird einkommensunabhängig vergeben.

### Beurlaubung

Während der Zeit einer Beurlaubung vom Studium wird das Stipendium nicht gezahlt. Bei Wiederaufnahme des Studiums im Anschluss an die Beurlaubung kann der Bewilligungszeitraum des Stipendiums auf Anzeige des Stipendiaten oder der Stipendiatin angepasst werden (vgl. § 7 Abs. 2 StipG). Sofern die Beurlaubung aufgrund eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines Erasmus-Stipendiums erfolgt, wird das Stipendium im Rahmen der Bewilligung fortgezahlt.

### Beendigung

Das Stipendium endet gemäß § 8 StipG mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat oder die Stipendiatin

1. Das Abschlusszeugnis erhalten hat, spätestens aber zwei Monate nachdem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Fachrichtung gewechselt hat oder
4. exmatrikuliert wird.

Zuerst eintretender Fall greift.

Wechselt der Stipendiat oder die Stipendiatin während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, wird das Stipendium entsprechend der bisherigen Bewilligung ein Semester lang fortgezahlt. Maßgeblich ist die Semesterdauer an der Hochschule, die das Stipendium vergeben hat.

### Erhebung statistischer Daten

Die Stiftung Studienfonds OWL weist darauf hin, dass die Hochschulen per Gesetz dazu verpflichtet sind, statistische Daten für jede Stipendiatin und jeden Stipendiaten sowie für die privaten Mittelgeber an das Bundesministerium für Bildung und Forschung kalenderjährlich zu übermitteln (vgl. § 13 StipG). Diese Übermittlung der Daten wird durch die Stiftung Studienfonds OWL vorgenommen.

### Ideelle Förderung

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert ihre Stipendiaten und Stipendiatinnen nicht nur finanziell, sondern auch ideell. Im Rahmen des ideellen Förderprogramms, das der Studienfonds OWL in Kooperation mit seinen Förde-

ren umgesetzt, profitieren die Stipendiaten und Stipendiatinnen regelmäßig unter anderem von folgenden Angeboten und Veranstaltungen:

- Kontakte zu Unternehmen in OWL
- Workshops, Seminare, Vorträge
- Unternehmensbesichtigungen
- Praktikumsplätze
- Vermittlung von Projekt- und Abschlussarbeiten
- Kaminabende mit interessanten Persönlichkeiten
- Mentoring
- Wissenschaftlicher Austausch
- Kulturelle Veranstaltungen
- Stipendiatentreffen
- u.v.m.

Der Studienfonds OWL ist bemüht, das Netzwerk zwischen Stipendiaten/Stipendiatinnen und Förderern mit Leben zu füllen, um so den Studierenden über das eigentliche Stipendium hinaus (berufliche) Kontakte, Erfahrungen, zusätzliches Wissen und so genannte „soft skills“ mit auf den Weg zu geben. Die berufliche und persönliche Entwicklung der Stipendiaten stehen dabei im Mittelpunkt.

Von den Stipendiaten und Stipendiatinnen wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung am ideellen Förderprogramm erwartet. Die Stipendiaten und Stipendiatinnen gehen dabei keine Verpflichtung gegenüber ihren Förderern, den Spendern ihrer Stipendien, ein.

### III. Auswahlkriterien

#### Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien der Stiftung Studienfonds OWL richten sich nach den offiziellen Auswahlkriterien des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung (vgl. § 2 StipV). Das bedeutet:

Die Leistung kann insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:

1. für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch
  - a. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
  - b. die besondere Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt,
2. für bereits immatrikulierte Studierende durch die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder Ergebnisse einer Zwischenprüfung oder eines Vordiploms, für Studierende eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberin oder des Bewerbers werden außerdem berücksichtigt:

1. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
2. außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
3. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

#### Leistungsüberprüfung

Laut § 3 der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) des BMBF vom 20.12.2010 sind die Hochschulen und somit die Stiftung Studienfonds OWL zu einer Leistungsüberprüfung verpflichtet. Rechtzeitig vor Ablauf des ersten Förderjahres prüft die Stiftung Studienfonds OWL auf Basis folgender, einzureichender Unterlagen, ob die Leistung der Stipendiatin oder des Stipendiaten eine Fortgewähr des Stipendiums rechtfertigt:

- a. offizielle Übersicht der Studienleistungen aus dem Prüfungsamt seit Förderbeginn
- b. kurzer Bericht (max. zwei Seiten) über
  - bisherige Leistungen
  - bisheriges außercurriculares Engagement und die Teilnahme am ideellen Förderprogramm
  - ggf. Begründung für Verzögerungen im Studienverlauf
  - Prognose für Studienziele
  - Prognose für weiteres Engagement im zweiten Förderjahr

## IV. Bewerbung und Auswahlverfahren

### Schon vor dem Studium bewerben

Bewerberinnen und Schüler, Auszubildende oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium aufzunehmen. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.

### Online-Bewerbung

Die Stiftung Studienfonds OWL nimmt ausschließlich Online-Bewerbungen entgegen. Das Bewerbungsformular befindet sich auf der Homepage der Stiftung [www.studienfonds-owl.de](http://www.studienfonds-owl.de). Es muss ausgefüllt und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt V. Bewerbungsunterlagen) hochgeladen und abgeschickt werden. Zusätzlich muss die unterschriebene Teilnahmeerklärung per Post an die Stiftung Studienfonds OWL geschickt werden.

Es werden nur vollständig und fristgerecht hochgeladene Bewerbungen berücksichtigt (Word-Dokumente werden nicht akzeptiert, zur Konvertierung von Word-Dateien in PDF-Dateien siehe Open-Source Hinweise unter Punkt V.).

### Bewerbungsschluss

Der Bewerbungsschluss kann jährlich variieren. Grundsätzlich läuft die Bewerbungsphase im Frühjahr eines jeden Jahres. Die aktuell geltenden Fristen können Bewerberinnen und Bewerber der Website des Studienfonds OWL entnehmen. Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt etwa im August desselben Jahres.

### Auswahlverfahren

Der Studienfonds OWL nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen. Anschließend gehen alle Bewerbungen, sortiert nach der jeweiligen Hochschule der Bewerberinnen und Bewerber, zur Beurteilung und Bewertung an Auswahlkommissionen, deren Mitglieder vom Rektorat/Präsidium bzw. Senat der jeweiligen Hochschule bestimmt worden sind. Die Auswahlkommissionen bilden Professorinnen, Professoren und Studierende.

Die Kommissionen prüfen die eingegangenen Bewerbungen und sprechen dem Vorstand der Stiftung Studienfonds OWL eine Empfehlung der zu fördernden Stipendiaten aus. Aufgrund dieser Empfehlung entscheidet der Vorstand abschließend über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerberinnen und Bewerber werden über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Auswahlgespräche finden nicht statt.

### Stipendienvergabe

Die Stipendienvergabe erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in den ersten Wochen des Wintersemesters.

Die Stipendien werden jeweils vom 01.10. bis zum 30.09. des übernächsten Jahres bewilligt. Dies gilt auch für Studierende von Fachhochschulen, an denen das Semester in der Regel früher beginnt und endet.



## V. Bewerbungsunterlagen

### **Erforderliche Hinweise und Nachweise zur Onlinebewerbung.**

Nach dem Ausfüllen des Onlinebewerbungsformulars (mpuls\_S über [www.studienfonds-owl.de](http://www.studienfonds-owl.de)), können die Bewerbungsunterlagen wie nachfolgend beschriftet hochgeladen werden. Bitte kennzeichnen Sie die Dateien auch mit Ihrem Nachnamen (z.B. Lebenslauf\_Mustermann.pdf) damit alle Dokumente Ihnen eindeutig zugeordnet werden können. Bitte vermeiden Sie Umlaute (ä, ö, ü) im Dateinamen, das führt zu Problemen beim Upload.

#### **1. Datei: Motivation\_Nachname.pdf**

- **unterschiedenes Motivationsschreiben** mit Namen und Anschrift

#### **2. Datei: Lebenslauf\_Nachname.pdf**

- **unterschiedener tabellarischer Lebenslauf**

#### **3. Datei: Studium\_Nachname.pdf**

- Zeugnis **Hochschulzugangsberechtigung** bzw. letztes Zeugnis vor dem Schulabschluss, wenn das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt; bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragene, amtlich beglaubigte Übersetzung inklusive Umrechnung in das deutsche Notensystem
- **Abschlusszeugnis** oder Transkript der vorher besuchten Hochschule bzw. des vorherigen Studiums (z.B. bei Hochschulwechsel sowie zu Beginn eines Master-Studiengangs)
- Vollständige **Leistungsübersicht** (Transkript) über das bisherige Studium und, wenn von Hochschule gegeben, die aktuelle Durchschnittsnote (Hinweis: Beide sind ggf. im Prüfungsamt erhältlich. Bitte keine selbst errechneten Werte angeben, diese können nicht berücksichtigt werden.)
- **Immatrikulationsbescheinigung** mit Angabe des aktuellen Fachsemesters (falls bereits vorhanden, ansonsten nach Studienbeginn nachzureichen)

#### **4. Datei: Nachweise\_Nachname.pdf**

- **Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika und Arbeitsverhältnisse**
- **Bescheinigungen über ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement, besondere Fähigkeiten, Auszeichnungen, Preise, Auslandsaufenthalte, etc.** wie z. B. die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement im Sinne von § 2 Absatz 2 Stipendienprogramm-Verordnung (StipV)

#### **5. Datei (optional): Sonstiges\_Nachname.pdf**

- **Hinweise auf besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände**, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben, sofern diese für die Bewerbung von Bedeutung sind.

#### **6. Datei (optional): Foto\_Nachname.pdf**

- **aktuelles Foto**

**Wichtige Hinweise:**

1. Es werden nur **vollständig und fristgerecht** hochgeladene Bewerbungen berücksichtigt. Bitte reichen Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Unterlagen unaufgefordert nach, da wir diese nicht mehr berücksichtigen können.
2. **Alle Dokumente MÜSSEN im PDF-Format** angefügt werden, andere Formate können bei der Bewertung nicht geöffnet und somit auch nicht berücksichtigt werden. Alle Nachweise sind in elektronischer Form und nur über das Onlineformular einzureichen (Papierdokumente werden nicht akzeptiert). Alle Dokumente müssen wie in dem Punkt ‚Bewerbungsunterlagen‘ gegliedert werden. (Hinweis: Programme, mit denen man mehrere PDFs zusammenführen kann, finden Sie, indem Sie in einer Suchmaschine Ihrer Wahl nach ‚pdf zusammenfügen freeware‘ suchen.)
3. Bitte beachten Sie unbedingt die **Anleitung und Technischen Hinweise zur Bewerbung in der „Bewerbungsvereinbarung“**, die Sie auf der Startseite des Bewerbungsservers/-formulars finden.
4. **Zusätzlich** müssen Sie auch die **unterschiedene Teilnahmeerklärung, die Kenntnisnahme der Förderrichtlinien** sowie die **Zusatzfragen der Bewerbungsvereinbarung per Post** an die Stiftung Studienfonds OWL schicken.
5. Bitte richten Sie keine Anfragen zum Deutschlandstipendium an die Studiensekretariate oder Lehrstühle der Fakultäten. Fordern Sie bitte auch keine Gutachten von Professoren für die Bewerbung an, derartige Gutachten dürfen nicht in die Auswahl einbezogen werden.